

Vollmacht

Den Rechtsanwälten Karsten Clever, Carsten Hoffmann und Andreas Klose (Clever, Hoffmann & Klose GbR), Freiheitstr. 22, 58791 Werdohl,

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u.a. gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 STPO, § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. die Geltendmachung von Ansprüchen gegen etwaige Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht in derartigen Verfahren.
2. die Entgegennahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.
4. die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, die Einlegung und die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie die Erklärung des Verzichts auf solche, sowie die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
5. die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich.
6. die Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. die Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen.
8. die Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren.
9. die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren; in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
11. die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
13.

Werdohl, den

.....
(Unterschrift)

Anwaltssozietät Clever, Hoffmann, Klose GbR

Freiheitstraße 22
58791 Werdohl
Tel: 02392 / 1516
Fax: 02392 / 12222
www.kanzlei-chk.de
info@kanzlei-chk.de

Bürozeiten

Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen

Termine

nach Vereinbarung